

Datum: 07.12.2004

Az.: mö-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Integrationsrat	20.12.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	Mitunterzeichnung
---	-------------------

Amtsleiter Wolfgang Vögeding	Sachbearbeiter Ralf Möllmann	Sichtvermerk StA 20
-------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Die Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergkamen werden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Diese Verpflichtung übernimmt in der konstituierenden Sitzung des Integrationsrates der Bürgermeister. Die Verpflichtung ist für die Mitglieder des Integrationsrates nicht notwendig, die bereits als Mitglied des Rates verpflichtet wurden.

Die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen empfehlen für die Verpflichtung folgende Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Beschlussvorschlag:

1. stellv. Bürgermeister Schulte führt die Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergkamen in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.